

ELEKTR. AUSRÜSTUNG UND WARMVORRICHTUNG 6 V.

Scheinwerfer: Marke LUCAS	1)	Abblendsystem Duplolampe m/Abblendkappe	1)
Stand-/Markierlichter 2, links und rechts		Scheinlichter 1, kombiniert	2)
Stopflichter 1, kombiniert	2)	Kontrollleuchte am Scheinwerfer 1, kombiniert	2)
Richtungsanzeiger: System Keine	3)	Lage ---	3)
Warmvorrichtung 1 elektr. Horn		Scheinwerfer 1, elektr.	

ALLGEMEINE MASSANGABEN

Spurweite (vorn)	---	mm
Spurweite (hinten)	1'235	mm
Gesamtbreite, vorn	1'550	mm
Achsenabstand	2'030	mm
Gesamtlänge	3'400	mm
Gesamthöhe (unbelad.)	1'755	mm
Bodenfreiheit	130	mm
Überhang, hinten	970	mm
Anhängervorrichtung (Höhe ab Boden)	---	mm
Anhängervorrichtung (Überhang)	---	mm
Ausserer Wendekreis-Durchm. links	9,00	m
Ausserer Wendekreis-Durchm. rechts	9,00	m
Innenmass		
Länge des Laderaumes	1'420	mm
Breite des Laderaumes	1'000/1'420	mm
Hintere Höhe	1'130	mm
Höhe des Laderaumes ab Boden	570	mm
Scheitelhöhe (Höhe)	---	mm
Überhang Ladefläche	920	mm

BEMERKUNGEN

- *) Gleiche Bremsen mit 2 Bedienungsvorrichtungen
- Schutzvorrichtung: Muss hinter den Sitzen angebracht werden (Trennwand, Gitter oder dergl.)
- Rückblicksiegel: Im Interesse der Verkehrssicherheit muss bei Lastenwagen ein zweiter Rückblickspegel rechts aussen montiert werden.
- Auspufflöcher: Auf 7 H. seitlich
- Bei maximaler Betriebsdrehzahl = 79 ~ 80 U/min
- ANFORDERUNGEN AN BELEUCHTUNGEN (NAVI)
- 1/ Beleuchtung: lt. Art. 19 Abs. 3 KVV muss das Fz. mit zwei Scheinwerfern ausgerüstet sein.
- 2/ Kontrollmutter-Bal.: Komb. Lampe muss durch besseres Fabrikat ersetzt und derart an Fz. befestigt werden, dass Kontrollschild nachts auf 20 M abgelesen werden kann.
- 3/ Fahrtrichtungsanzeiger: Sind den Vorschriften entsprechend einzubauen.
- 4/ Auspuffrohr-Ende: Muss bis an Karosserie-Ende geführt werden.

ZÜRICH, den 17. 6. 1953

Die Typenprüfungsanstalten